Gemeinde Oststeinbek

Der Bürgermeister

Partnerschaften
mit
Caddington
und
Neustadt-Glewe

HUNDESTEUER – ANMELDUNG

(Bitte für jeden Hund eine separate Anmeldung ausfüllen.)

Es wird darauf hingewiesen, dass über die nachfolgenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig Auskunft gegeben werden muss, da bei Zuwiderhandlung (gem. § 11 der Satzung der Gemeinde Oststeinbek über die Erhebung einer Hundesteuer in Verbindung mit § 18 Abs. 2 Nr. 2 KAG und § 16 Abs. 1 Satz 1 KAG) ein Ordnungswidrigkeitsverfahren mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR eingeleitet werden kann. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch die Angabe falscher Tatsachen der Straftatbestand der Steuerhinterziehung gemäß § 370 AO vorliegen kann.

Hundehalter:

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____

Angaben zum Hund:

Name _____

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Rasse _____

Farbe _____

Tag des Wurfes _____

Chip-Nummer _____

Im Gemeindegebiet gehalten seit dem: _____

Ist Ihr Hund als gefährlicher Hund nach dem HundeG eingestuft? ☐ Ja ☐ Nein

Leben noch weitere Hunde in Ihrem Haushalt? ☐ Ja ☐ Nein ggf. Anzahl: __

Angaben zur früheren Versteuerung:

Voreigentümer des Hundes: _____
(Name und Adresse)

oder bei Umzug

Vorherige Versteuerung in Gemeinde/Stadt: _____

Ich bestätige, dass der Hund im Gemeindegebiet der Gemeinde Oststeinbek gehalten wird.
(Hält sich der Hund in mehreren Wohnungen/Haushalten auf, so ist er in der Gemeinde, in der er überwiegend lebt, zur Hundesteuer anzumelden.)

Datum _____ Unterschrift _____

Informationen für Hundehalter in der Gemeinde Oststeinbek

Sehr geehrte Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer,

um das gute Miteinander zwischen Hundebesitzern und Spaziergängern weiterhin zu erhalten, bitte ich Sie, folgende Regeln zu beachten:

1. **Anleinpflicht**
   Eine Anleinpflicht besteht
   - auf allen öffentlichen Plätzen, auf denen ein erhöhter Publikumsverkehr herrscht, wie z.B. auf dem Marktplatz oder bei Veranstaltungen
   - in den Natur- & Waldschutzgebieten, wie Parks und Wäldern

   grundsätzlich **untersagt** ist das Mitführen von Hunden auf Kinderspielplätzen, in Kindergärten, Schulen, Kirchen, auf Liegewiesen, an Badestränden und Badeseen sowie auf dem Friedhof der Gemeinde Oststeinbek.

2. **Kennzeichnungspflicht**
   Hunde, die älter als drei Monate sind müssen durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) versehen sein. Die Kennnummer ist in einem zentralen Register (z. B. TASSO oder Findefix) zu hinterlegen, um den Hund eindeutig zuordnen zu können.

3. **Haftpflichtversicherung**
   Hundehalter sollen eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500 000 EUR für Personenschäden und von 250 000 EUR für Sachschäden abschließen und aufrechterhalten.
   Das bedeutet: Wer die Möglichkeit hat, muss seinen Hund versichern.

4. **Halsband- und Kennzeichnungspflicht**
   Außerhalb des eigenen Grundstücks besteht eine Halsband- & Kennzeichnungspflicht (z. B. durch einen Transponder) zur Ermittlung des Hundehalters.

5. **Aufsichtspflicht**
   Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass er seinen Hund nur Personen überlässt, die gewährleisten können, dass von dem Tier keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

6. **Verunreinigungen**
   Durch den Hund verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
   Das Ordnungsamt ist berechtigt, die den Hund führende Person zur Feststellung der Personalien anzuhalten.

Diese Verpflichtungen ergeben sich aus dem Hundegesetz, dem Landeswaldgesetz, dem Straßen- und Wegegesetz sowie der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oststeinbek.

Wissenswertes zur Hundesteuer

Anmeldung und Beginn der Steuerpflicht:

Ein Hund ist innerhalb von **14 Tagen nach Anschaffung** schriftlich bei der Gemeinde anzumelden.

Die Steuer beginnt:
- am 1. des Monats nach der Anschaffung,
- bei Welpen am 1. des Monats, der auf das Erreichen des dritten Lebensmonats folgt
- Bei Zuzug beginnt die Steuer am 1. des auf den Zuzug folgenden Monats**.**

Abmeldung und Ende der Steuerpflicht:

Ein Hund ist innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Haltung abzumelden

Die Steuer endet:
- am Ende des Monats vor dem Ende der Haltung, z.B. bei Tot, Wegzug oder Halterwechsel

Die Höhe und Fälligkeit der Hundesteuer

		jährlich	monatlich
1.	Hund	100€	8,33€
2.	Hund	130€	10,83€
3.	Hund und jeder weitere	170€	14,17€

Fälligkeit:
- Vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
- auf Antrag jährlich am 01.07.

Formulare:
Die entsprechenden Formulare finden Sie auf www.oststeinbek.de .